

Informationen zur Präsentationsprüfung/ Abitur 2019

Vorgaben durch den § 17 der OAPVO

(Fassung vom 14. Juni 2010)

(1) Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium; auch naturwissenschaftliche Experimente sowie musikalische oder künstlerische Darbietungen sind mögliche Bestandteile. Die Präsentation kann eine fachübergreifende Themenstellung umfassen, muss aber den Schwerpunkt in dem von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Fach haben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe für die Präsentation so, dass sie oder er vier Schulwochen Zeit zur Bearbeitung hat. Die Präsentationsprüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt. Spätestens 10 Tage vor dem Kolloquium muss eine schriftliche Dokumentation über den gesamten Ablauf der Präsentation mit allen Präsentationsinhalten der Prüferin oder dem Prüfer übergeben werden. Sie ist nicht Grundlage der Beurteilung, sondern dient der Vorbereitung des Kolloquiums. Das Kolloquium findet mit dem Fachausschuss statt.

(3) Die Präsentationsprüfung gliedert sich in: die selbstständige Präsentation durch die Schülerin oder den Schüler und das Kolloquium. Die selbstständige Präsentation umfasst höchstens 10 Minuten, das Kolloquium mindestens 20 Minuten.

Zeitplanung im Schuljahr 2018/2019

Das Kolloquium der Präsentationsprüfung als vierte Prüfung wird im gleichen Zeitraum wie die mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt.

Folgende **Termine** sind zu berücksichtigen:

- Vom Ministerium festgelegter Bearbeitungszeitraum:
3. April – 20. Mai 2019
 - Mündlicher Abiturzeitraum: **11. Juni 2019 bis 21. Juni 2019**
1. Spätestens **2 Wochen** vor Beginn der Bearbeitungszeit findet ein Themengespräch zwischen Prüfling und Fachlehrkraft statt. Der Prüfling benennt zwei Themenkomplexe im Umfang von jeweils einem Halbjahr, die bei der konkreten Themenfindung durch die Fachlehrkraft Berücksichtigung finden.
 2. **Am 3. April 2019** erhält die Schülerin oder der Schüler das Thema durch die Fachlehrkraft des vierten Semesters gestellt. Dabei wird ein Formblatt benutzt, das in Kopie bei der Schülerin oder dem Schüler verbleibt und als Original bei der Oberstufenleitung abgegeben wird. Damit beginnt die Bearbeitungszeit. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt keine weitere inhaltliche Beratung durch Lehrkräfte. Die Aufgabe wird eigenständig bearbeitet.

3. Am Ende der Bearbeitungszeit, also am **20. Mai 2019**, sind die schriftliche Dokumentation und die Präsentationsinhalte bei der Fachlehrkraft abzugeben.
4. Vor der Präsentationsprüfung darf der Prüfling an einem vereinbarten Termin mit der Fachlehrkraft die Einsatzfähigkeit der geplanten Medien im Prüfungsraum ausprobieren, um sicherzugehen, dass der reibungslose Ablauf am Prüfungstag gewährleistet ist. Sollten trotz dieser Vorbereitung während der Präsentation technische Schwierigkeiten auftreten, muss der Prüfling auf eigene alternative Lösungen zurückgreifen können.

Im Prüfungsraum stehen zur Verfügung:

- ein Overheadprojektor
- eine Beamer-Computer-Kombination und Projektionsfläche
- eine Tafel und verschiedenfarbige Kreide/Stifte
- eine Stellwand mit Pins/Magneten

Bemerkungen zur Themenstellung

Wegen der geforderten Fachanbindung ist es denkbar, dass ein Teil der in Frage kommenden Themen bereits im Unterricht behandelt oder als Referat bearbeitet wurde. Sollte ein solcher Inhalt als Prüfungsthema gewählt werden, muss die Fachlehrkraft in der Beratung darauf hinweisen, dass eine bloße Reproduktion des im Unterricht Behandelten oder eines Referats keine ausreichende Leistung darstellen können. Vielmehr muss der Schüler/die Schülerin zeigen, dass er/sie das bereits Bekannte kreativ und intelligent fortzusetzen und anzuwenden in der Lage ist.

In der Themenstellung muss eine **Leitfrage** oder ein Untertitel, welcher die Bearbeitungsrichtung vorgibt, enthalten sein.

Hinweise zur Dokumentation

Der Prüfling fertigt eine schriftliche Dokumentation (maximal 5 Seiten Inhalt) an, die der Vorbereitung des Kolloquiums dient.

Diese enthält folgende Bestandteile:

1. Gliederung der Präsentation
2. Erläuterung der grundlegenden Thesen, Argumente und ggf. der Ergebnisse
3. Darstellung des methodischen Vorgehens und des geplanten Medieneinsatzes
4. Quellenverzeichnis (zählt nicht zum Umfang der 5 Seiten); Quellen müssen öffentlich zugänglich sein

Zudem reicht der Prüfling zusammen mit der schriftlichen Dokumentation die Präsentationsinhalte in Papier- und digitaler Form (CD, Stick), die nach der Abgabe nicht mehr verändert werden dürfen, sowie seine Stichwortunterlagen ein. Das Datenformat bedarf der Absprache mit der Fachlehrkraft.

Formale Bedingungen: Schrifttyp und -größe: Arial 12 pt, Zeilenabstand 1.5-zeilig, beidseitiger Rand 2,5 cm, Blocksatz.

Die Dokumentation endet mit folgender Erklärung:

„Ich versichere, dass die Präsentation von mir selbstständig erarbeitet wurde und ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe; ferner, dass diejenigen Teile der Präsentation, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden, als solche kenntlich gemacht sind.“ Datum und Unterschrift

Täuschungen in der Dokumentation haben dieselben Konsequenzen wie Täuschungen in anderen Prüfungsteilen.

Die Dokumentation ist nicht Grundlage der Bewertung, allerdings unverzichtbarer Bestandteil der Prüfung. Werden die Dokumentation und die Präsentationsinhalte nicht oder nicht rechtzeitig abgeliefert, ist die Prüfungsleistung nicht feststellbar und wird mit 0 Punkten bewertet. Damit ist das Abitur nicht bestanden, OAPVO § 21 (2).

Erwartungen an eine Präsentation

„Die Präsentationsprüfung ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die selbstständige Bearbeitung eines Themas oder einer Problemstellung. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei fachliches Wissen, Kompetenz zur gezielten Recherche und Bearbeitung von Inhalten sowie zur Präsentation von Ergebnissen nachweisen.“

(Quelle: Die Abiturprüfung in der Profiloberstufe, Hrsg. Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, September 2010)

- In der Wahl der Präsentationsart ist der Schüler/die Schülerin frei.
- Die 10 Minuten der zusammenhängenden Präsentation müssen vom Schüler/der Schülerin gestaltet werden, und er/sie trägt sie vor, ohne dabei unterbrochen zu werden. Die Vortragszeit darf nicht zu Lasten des zweiten Teils ausgedehnt werden. Die Zeiteinteilung ist ein Kriterium für die Bewertung. Ggf. muss der Schüler oder die Schülerin auf das nahe Ende hingewiesen werden, notfalls aber wird der Vortrag abgebrochen.
- Ein vorbereiteter Vortrag darf nicht vom Blatt abgelesen werden, sondern muss in freier Rede, evtl. auf der Grundlage von Stichworten, gehalten werden. Der Vortrag kann abgebrochen werden, wenn der Vortragende ein Manuskript verliert. Dasselbe gilt für Powerpoint-Präsentationen, bei denen lediglich die vorgefertigten Folien vorgelesen werden.

Hinweise zum Kolloquium

Im zweiten Teil der Prüfung werden durch den Fachprüfungsausschuss Fragen gestellt und Probleme aufgeworfen, die mit dem Thema korrespondieren.

Beispiele: Fragen zur Bedeutung des Themas, nach Quellen, nach bzw. zu Querverbindungen und Semesterübergreifen, nach Anwendungen und methodischem Vorgehen.

Hier muss der Prüfling zeigen, dass er das Thema gedanklich durchdrungen hat.

Bewertung und Bewertungskriterien

Eine gelungene Präsentation ist dadurch gekennzeichnet, dass das Wesentliche betont und herausgearbeitet wird und sich der Prüfling nicht in Details verliert. Der rote Faden, die Kernaussage, die Beantwortung der Leitfrage müssen deutlich werden. Dabei ist auch die sinnvolle Zeiteinteilung ein wichtiges Bewertungskriterium.

Im anschließenden Kolloquium soll der Prüfling zeigen, dass er das Thema selbstständig erarbeitet hat und die Inhalte seines Vortrages auf weitergehende Zusammenhänge und neue Fragestellungen kompetent anwenden kann.

Der Fachausschuss gelangt zu einer Note, indem die einzelnen Anteile der Schülerleistung zusammenfassend bewertet werden. Es gibt keine separate Bewertung einzelner Prüfungsteile.

In der Bewertung wird der Schwerpunkt auf den **Inhalt** gelegt. Das betrifft sowohl die Präsentation als auch das Kolloquium.

Eine fachliche Leistung im Bereich der Notenstufen „mangelhaft“ oder „ungenügend“ kann selbst bei noch so ansprechender Präsentation nicht zu einer ausreichenden Gesamtnote dieser Prüfung führen, da eine Fachnote erteilt wird.

Bei einer Präsentationsprüfung werden die folgenden Aspekte aus den drei Kompetenzbereichen zugrunde gelegt:

1. Sachkompetenz	Fachliche Richtigkeit Inhaltliche Tiefe Korrekte Verwendung der Fachsprache Strukturierter Aufbau/Schwerpunktsetzung Präzise Darstellung der Inhalte ggf. an Beispielen Kritische Reflexion/Multiperspektivität Differenzierte Darstellung Einbettung in übergeordnete Zusammenhänge Aktualität
2. Medienkompetenz	Funktionaler Einsatz geeigneter Medien Optimale Nutzung der Medien für das Thema Ansprechende Ästhetik (keine Überfrachtung) Souveränität in der Handhabung Sprachliche Richtigkeit
3. Kommunikative Kompetenz	Freier, selbstbewusster Vortrag Angemessene Sprechweise, Vielfalt in der Wortwahl Blickkontakt Souveränes Auftreten, angemessene Körpersprache Selbstständiges Aufgreifen von Impulsen der Prüfungskommission Flexibilität